

15136/AB
Bundesministerium
vom 06.09.2023 zu 15675/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.503.562

Wien, 6. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15675/J vom 6. Juli 2023 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der „Digital Austria Act“ wurde unter Wahrnehmung der koordinierenden Funktion des Staatssekretärs für Digitalisierung auf politischer Ebene unter Einbindung der Fachabteilungen der einzelnen Ressorts erstellt.

Es erfolgte keine externe Begleitung und es entstanden durch die Erstellung des Digital Austria Acts keine externen Kosten.

Zu 3. und 4.:

Projekte wie eAusweise, Digitaler Identitätsnachweis, Digital Austria Terminal, Digital Austria Summit, Ausbau 2100 Katastralgemeinden, 26 Ghz-Frequenz, Breitbandmilliarde, Nutzungsanreize für Glasfaseranschlüsse, Künstliche Intelligenz, Regulatory Sandboxes, Digitale Kompetenzoffensive, eSport und eGaming und die Digital Leaders Academy sollen

bis Ende 2024 abgeschlossen sein bzw. darüber hinaus weiterlaufen. Aus dem Projekt eAusweise wird noch dieses Jahr der Altersnachweis und Zulassungsschein abgeschlossen. Ein Rahmengesetz für Regulatory Sandboxes soll im Herbst in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden. Auch die Versteigerung der 26 GHz Frequenzen wird im Herbst 2023 starten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen im Wirkungsbereich des jeweils durchführenden Ministeriums liegt und diese Maßnahmen hinsichtlich des „Digital Austria Act“ einen Ausschnitt aus den wichtigsten Digitalisierungsprojekten der einzelnen Ministerien darstellen.

Zu 5.:

Es ist keine mediale Bewerbung des Digital Austria Acts vorgesehen. Inhalte des Digital Austria Acts werden im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen über das Ressort aufgegriffen.

Der Digital Austria Act ist ausschließlich in digitaler Form verfügbar und kann unter digitalaustria.gv.at sowie bmf.gv.at abgerufen werden.

Um auf diese Downloadmöglichkeit aufmerksam zu machen, wurden Karten im Postkartenformat gedruckt, welche einen QR-Code mit dem Link zum Download über die BMF-Homepage enthalten. Der Druck von zweimal 500 Stück erfolgte über die BMF interne Druckerei.

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15381/J vom 15. Juni 2023 verwiesen.

Zu 7.:

Die Präsentation der aktualisierten KI-Strategie ist für das Frühjahr 2024 geplant. Bezüglich externer Dienstleister wird festgehalten, dass noch keine Beauftragungen erfolgt sind. Zum Beantwortungszeitpunkt wird an notwendigen Leistungsbeschreibungen gearbeitet. Die Aktualisierung und eine allfällige Beauftragung erfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zu 8.:

Aktuell wird intern an einer ganzheitlichen App-Strategie nach den im Digital Austria Act aufgestellten Grundsätzen gearbeitet. Diese bildet nach Abschluss die Grundlage für den Relaunch der Digitalen Amt App. Ein konkreter Zeitpunkt für den Relaunch kann erst nach Fertigstellung der Strategie und weiterführenden Proof-of-Concept genannt werden.

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15391/J vom 15. Juni 2023 verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt